



Beitragsordnung

Stand 03.02.2017

Diese Beitragsordnung regelt die Beiträge. Sie ist Bestandteil der Satzung. Die Beiträge müssen von der Mitgliederversammlung festgelegt werden. (§7 Satzung)

- | | |
|---|---------------------|
| • Mitglieder über 18 Jahre | 55,00 € |
| • Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst
über 18 bis 27 Jahre auf Antrag | 25,00 € |
| • Familienbeitrag
Elternpaar, eingetragene Lebensgemeinschaften
und Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 88,00 € |
| • Ehrenmitglieder | Beitragsfrei |
| • Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren
es besteht gleichzeitig eine Einzelmitgliedschaft
eines Elternteils | Beitragsfrei |

Bei Vollendung des 18. Lebensjahres wird die Mitgliedschaft von Kind auf Einzelmitgliedschaft umgestellt.